

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0091/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 18.07.2016

**Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016
hier: Kredit über 71.580,96 €**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Betriebskommission	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke der Gemeindewerke-Abwasserbeseitigung) wird zum 16. August 2016, dann noch valutierend mit 71.580,96 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,21 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 3.579,04 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2026 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihren Sitzungen am 22. September 1993 bzw. 07. Februar 1996 folgende **Grundsatzbeschlüsse** gefasst:

- a) *Gemäß § 103 Absatz 1, Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand - beginnend mit dem Haushaltsjahr 1994 - mit der Umschuldung bzw. Prolongation von Krediten ermächtigt. Der Gemeindevertretung ist jeweils über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.*
- b) *Ab dem 08. Februar 1996 wird gemäß § 103 Absatz 1, Satz 2 HGO die Entscheidungskompetenz für die **Kreditneuaufnahme**, im Rahmen der in der jeweiligen Haushaltsatzung bzw. Wirtschaftsplan genehmigten Höchstwerte und unter dem Vorbehalt des Vorliegens der erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde, auf den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss auf der jeweils nächsten Sitzung, nach der Kreditentscheidung, zu berichten.“*

Bei den Gemeindewerken (Teilbetrieb Abwasserbeseitigung) steht zum 16. August 2016 ein Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 71.580,96 € zur Prolongation an. Dieser Kredit über 178.952,16 € (350.000,00 DM) wurde von der KfW unter dem 29. März 1996 zur Finanzierung verschiedener Investitionsvorhaben der Abwasserbeseitigung bewilligt. Die Tilgung erfolgt in 50 Halbjahresraten von jeweils 3.579,04 € (dabei fünf tilgungsfreie Jahre - erste Tilgung zum 15. August 2001); der derzeitige Zinssatz beträgt 4,23 %.

Das vorgenannte Zinsangebot der KfW ist mit Schreiben vom 13. Juli 2016 bei der Gemeinde eingegangen. Da das Zinsangebot unter den allgemeinen Kapitalmarktkonditionen liegt, ist das Ausschreiben des Kredites (Einholen von Vergleichsangeboten) entbehrlich.

Franz
Oberamtsrat

Anlagen:
keine